

99107032000000

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006195/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bildungspaket - Kostenerstattung für Schulbedarf für Schüler (Bezieher von Bürgergeld unter 25)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Bezieher von Bürgergeld und Sozialgeld (SGB II) können diese Leistung im Rahmen des Bildungspakets erhalten. Für Lernmaterialien wird Schulkindern ein Zuschuss von insgesamt 174 Euro pro Jahr gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 116 Euro (i.d.R. zum 1. August) und 58 Euro zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (i.d.R. zum 1. Februar). Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie zum Beispiel Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi. Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, zum Beispiel Hefte, Bleistifte und Tinte, sind aus dem Bürgergeld bzw. Sozialgeld zu bestreiten.
Erforderliche Unterlagen	Bei Kindern unter sieben und über 15 Jahren: Antrag (siehe Link Antrag Schulbedarf - Bildungspaket) und Schulbescheinigung (stellt die Schule aus)
Voraussetzungen	• Kinder unter 25 Jahren (oder deren Eltern), die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld / Sozialgeld) erhalten • Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, auch Vorschule • kein Erhalt einer Ausbildungsvergütung
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Leistungen für den Schulbedarf werden beim Jobcenter beantragt. Für Kinder von sieben bis 15 Jahren ist ein zusätzlicher Antrag nicht erforderlich, In diesen Fällen wird das Geld automatisch überwiesen.

Modul	Sachverhalt
	Bei Kindern unter sieben und über 15 Jahren ist ein Antrag mit Schulbescheinigung zu stellen (siehe Link Antrag Schulbedarf - Bildungspaket). Die Kassenbelege über den Einkauf von Schulmaterialien sind aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bildungspaket https://www.hamburg.de/bildungspaket https://www.hamburg.de/contentblob/2899332/af7e0fd1e77cb402ad7eb7bcb47122a9/data/bildungspaket-englisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2899332/data/bildungspaket-englisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2894862/ac093fa2a2b01a6879029d0796c78e32/data/bildungspaket-russisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2894862/data/bildungspaket-russisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2894872/5adbd5b51cee248200997d3eb17f70cc/data/bildungspaket-tuerkisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2894872/data/bildungspaket-tuerkisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/3074184/2d4abd72961750943561edfeb5511b0/data/bildungspaket-farsi.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/3074184/data/bildungspaket-farsi.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Jobcenter team.arbeit.hamburg
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)